Hoyerswerdaer Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda Hamtske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Donnerstag, den 18.11.2021

Nummer 961

13

14

14

15

Inhalt Seite Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja 1 Tagesordnung für die 25. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 30.11.2021 Bekanntgabe der in der 24. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 26.10.2021 gefassten Beschlüsse 2 Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 22. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09.11.2021 9 gefassten Beschlüsse Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 23. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 10.11.2021 gefassten Beschlüsse 11 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. BM4 "Neue Straße" 11 Öffentliche Zustellung 12 Öffentliche Zustellung 12

Einladung zur 25. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am Dienstag, dem 30.11.2021, um 17:00 Uhr im León-Foucault-Gymnasium, D.-Bonhoeffer-Straße 20, 02977 Hoyerswerda. Die Sitzung findet - öffentlich - statt.

Tagesordnung für die 25. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 30.11.2021

Öffentlich

Jahrgang 2021

Fundsachen Oktober

Informationen / Informacije

1	Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2	Fragestunde der Einwohner
3	Fragestunde der Ortsvorsteher
4	Niederschrift der 24. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates vom 26.10.2021

Zensus 2022 – die Erhebungsstelle in Hoyerswerda wird eingerichtet

Projektaufruf 2022 zur Fachkräftesicherung im Landkreis Bautzen

Informationsveranstaltung zum Quartierskonzept "Modellquartier Lausitzer Platz" abgesagt

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

5	Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
6	Vortrag zum Thema "Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Bauhof" Hier: Bericht zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Gutachten der Firma B & P, Kommunalberatung Vortragender: Herr Scholz, Fachgruppenleiter Bauhof
7	Satzung der Stadt Hoyerswerda über die Aufgaben und die Benutzung des Stadtarchivs (Archivsatzung) BV0500-I-21
8	Satzung der Stadt Hoyerswerda über die Erhebung von Benutzungsgebühren des Stadtarchivs Hoyerswerda und die Erstattung von Auslagen (Archivgebührensatzung) BV0501-I-21
9	Umnutzung Oberschule "Am Stadtrand" zur Grundschule mit Hortnutzung; Hier: 1. Erhöhung der Gesamtbaukosten; 2. Genehmigung von über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen 2021 BV0508-I-21
10	Gewerbegebiet Nardt: Teilabtretung einer Optionsfläche aus einem Ankaufsrecht Änderung einer Vereinbarung über ein Ankaufsrecht BV0507a-I-21
11	Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung B- Plan "Industriegebiet Zeißig" BV0475-I-21
12	Beschluss zur Aufhebung der Gestaltungssatzung Hoyerswerda, Ortsteil Bröthen BV0499-I-21
13	5. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 25 "Grünewaldring" Abwägungsbeschluss BV0503-I-21
14	5. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 25 "Grünewaldring" Satzungsbeschluss BV0504-I-21
15	Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage 2022 in der Stadt Hoyerswerda BV0494-II-21
16	Anfragen und Mitteilungen

Bekanntgabe der in der 24. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 26.10.2021 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Stadtrat beschloss:

- 1. Der Stadtrat beschließt das Ausscheiden von Herrn Marcel Fröschl (AfD-Fraktion) aus dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Hoyerswerda zum 26.10.2021.
- 2. Herr Hans-Jürgen Wald rückt als Ersatzperson gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO in den Stadtrat nach.

Beschluss-Nr.: 0489-I-21/305/24.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda widerruft die Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsausschusses gem. § 42 SächsGemO i. V. m. § 7 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung:

Mitglieder	Stellvertreter	Fraktion
Herr Detlef Degner	Herr Toni Schneider	AfD
Frau Doreen Schwietzer	2. Herr Marcel Fröschl	AfD
Herr Michael Ratzing	3. Herr Marco Gbureck	AfD
4. Frau Claudia Florian	4. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt	CDU
5. Herr Frank Hirche	5. Herr Michael Mandrossa	CDU
Herr Dr. Christoph Wowtscherk	Herr Andrè Pieprz	CDU
7. Herr Ralf Haenel	7. Herr Ralph Büchner	DIE LINKE.
8. Herr André Koch	8. Frau Elke Jung	DIE LINKE.
9. Herr Uwe Blazejczyk	9. Herr Jan Kregelin	SPD
10. Frau Katharina Korch	10. Herr Günther Jahnel	SPD
11. Herr Dirk Nasdala	11. Herr Ralf Zeidler	Freie Wähler StadtZukunft
12. Herr Jens Dubrau	12. Herr Christian Bormann	Aktives Hoyerswerda/Grüne
Beschluss-Nr.: 0491-I-21/306/24.		-

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bestellt die Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsausschusses gem. § 42 SächsGemO i. V. m. § 7 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung widerruflich zum 01.11.2021:

Mitglieder	Stellvertreter	Fraktion
Herr Detlef Degner	 Herr Toni Schneider 	AfD
2. Frau Doreen Schwietzer	2. Herr Hans-Jürgen Wald	AfD
3. Herr Michael Ratzing	3. Herr Marco Gbureck	AfD
4. Frau Claudia Florian	4. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt	CDU
5. Herr Frank Hirche	5. Herr Michael Mandrossa	CDU
6. Herr Dr. Christoph Wowtscherk	Herr Andrè Pieprz	CDU
7. Herr Ralf Haenel	7. Herr Ralph Büchner	DIE LINKE.
8. Herr André Koch	8. Frau Elke Jung	DIE LINKE.
9. Herr Uwe Blazejczyk	9. Herr Jan Kregelin	SPD
10. Frau Katharina Korch	10. Herr Günther Jahnel	SPD
11. Herr Dirk Nasdala	11. Herr Ralf Zeidler	Freie Wähler StadtZukunft
12. Herr Jens Dubrau	12. Herr Christian Bormann	Aktives Hoyerswerda/Grüne
Beschluss-Nr.: 0477-I-21/307/24.		

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda widerruft die Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Technischen Ausschusses gem. § 42 SächsGemO i. V. m. § 7 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung:

Mitglieder	Stellvertreter	Fraktion
Herr Marco Gbureck	 Herr Detlef Degner 	AfD
2. Herr Marcel Fröschl	2. Herr Michael Ratzing	AfD
3. Herr Toni Schneider	3. Herr Sebastian Dömmel	AfD
4. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt	4. Frau Claudia Florian	CDU
5. Herr Michael Mandrossa	Herr Frank Hirche	CDU
Herr Andrè Pieprz	Herr Dr. Christoph Wowtscherk	CDU
7. Herr Ralph Büchner	7. Herr Ralf Haenel	DIE LINKE.
8. Frau Manja Klimt	8. Herr André Koch	DIE LINKE.
9. Herr Jan Kregelin	Herr Uwe Blazejczyk	SPD

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

10. Herr Günther Jahnel

11. Herr Lutz Tantau 12. Frau Antje Naumann

Beschluss-Nr.:0478-I-21/308/24.

10. Frau Katharina Korch

11. Herr Ralf Zeidler Freie Wähler StadtZukunft 12. Herr Jens Dubrau Aktives Hoyerswerda/Grüne

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bestellt die Mitglieder und Stellvertreter des Technischen Ausschusses gem. § 42 SächsGemO i. V. m. § 7 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung widerruflich zum 01.11.2021:

Mi	tglied	er
1.	Herr	M

Marco Gbureck 2. Herr Sebastian Dömmel 3. Herr Toni Schneider 4. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt

5. Herr Michael Mandrossa 6. Herr Andrè Pieprz

7. Herr Ralph Büchner 8. Frau Manja Klimt 9. Herr Jan Kregelin

10. Herr Günther Jahnel 11. Herr Lutz Tantau

12. Frau Antje Naumann

Beschluss-Nr.: 0479-I-21/309/24.

Stellvertreter	Fraktion
Herr Detlef Degner	AfD
2. Herr Michael Ratzing	AfD
3. Herr Hans-Jürgen Wald	AfD
4. Frau Claudia Florian	CDU
5. Herr Frank Hirche	CDU
6. Herr Dr. Christoph Wowtscherk	CDU
7. Herr Ralf Haenel	DIE LINKE.
8. Herr André Koch	DIE LINKE.
9. Herr Uwe Blazejczyk	SPD
10. Frau Katharina Korch	SPD

11. Herr Ralf Zeidler Freie Wähler StadtZukunft 12. Herr Jens Dubrau Aktives Hoyerswerda/Grüne

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda widerruft die Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses gem. §§ 42, 43 SächsGemO i. V. m. § 12 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung:

Mitalieder

1. Herr Toni Schneider 2. Herr Sebastian Dömmel 3. Frau Doreen Schwietzer 4. Frau Claudia Florian 5. Herr Michael Mandrossa 6. Herr Frank Hirche

7. Frau Manja Klimt 8. Frau Elke Jung 9. Herr Uwe Blazejczyk

10. Herr Jan Kregelin 11. Herr Ralf Zeidler

12. Herr Christian Bormann

Beschluss-Nr.: 0480-I-21/310/24.

Stellvertreter

Fraktion 1. Herr Michael Ratzing AfD 2. Herr Marco Gbureck AfD 3. Herr Marcel Fröschl AfD 4. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt **CDU** 5. Herr Andrè Pieprz **CDU** 6. Herr Dr. Christoph Wowtscherk CDU

7. Herr Ralf Haenel DIE LINKE. 8. Herr Ralph Büchner DIE LINKE. 9. Herr Günther Jahnel SPD 10. Frau Katharina Korch SPD

11. Herr Dirk Nasdala Freie Wähler StadtZukunft 12. Herr Jens Dubrau Aktives Hoyerswerda/Grüne

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bestellt die Mitglieder und Stellvertreter des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses gem. §§ 42, 43 SächsGemO i. V. m. § 12 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung widerruflich zum 01.11.2021:

Mitglieder
Herr Toni Schneider
2. Herr Sebastian Dömmel

Stellvertreter			
1.	Herr Michael Ratzing		
2.	Herr Marco Gbureck		

Fraktion
AfD
AfD

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Frau Doreen Schwietzer
 Frau Claudia Florian
 Herr Michael Mandrossa
 Herr Frank Hirche
 Frau Manja Klimt
 Frau Elke Jung
 Herr Uwe Blazejczyk
 Herr Jan Kregelin
 Herr Ralf Zeidler

12. Herr Christian Bormann

Beschluss-Nr.: 0481-I-21/311/24.

3. Herr Hans-Jürgen Wald AfD 4. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt **CDU** 5. Herr Andrè Pieprz CDU 6. Herr Dr. Christoph Wowtscherk CDU 7. Herr Ralf Haenel DIE LINKE. 8. Herr Ralph Büchner DIE LINKE. 9. Herr Günther Jahnel SPD 10. Frau Katharina Korch SPD

11. Herr Dirk Nasdala12. Herr Jens DubrauFreie Wähler StadtZukunftAktives Hoyerswerda/Grüne

Fraktion AfD AfD AfD CDU CDU CDU

DIE LINKE. DIE LINKE. SPD SPD

Freie Wähler StadtZukunft Aktives Hoyerswerda/Grüne

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda widerruft die Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Finanzausschusses gem. §§ 42, 43 SächsGemO i. V. m. § 12 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung:

Mitglieder	Stellvertreter	Fraktion
Herr Detlef Degner	Herr Marco Gbureck	AfD
2. Herr Marcel Fröschl	2. Herr Neumann, Reinhard	AfD
3. Frau Doreen Schwietzer	3. Herr Schneider, Toni	AfD
4. Frau Claudia Florian	4. Herr Frank Hirche	CDU
5. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt	Herr Andrè Pieprz	CDU
6. Herr Michael Mandrossa	Herr Dr. Christoph Wowtscherk	CDU
7. Herr Ralf Haenel	7. Herr Ralph Büchner	DIE LINKE.
8. Frau Manja Klimt	8. Frau Elke Jung	DIE LINKE.
9. Herr Uwe Blazejczyk	9. Frau Katharina Korch	SPD
10. Herr Günther Jahnel	10. Herr Jan Kregelin	SPD
11. Herr Ralf Zeidler	11. Herr Dirk Nasdala	Freie Wähler StadtZukunft
12. Frau Antje Naumann	12. Herr Christian Bormann	Aktives Hoyerswerda/Grüne
Beschluss-Nr.: 0482-I-21/312/24.		-

Der Stadtrat beschloss:

Mitalieder

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bestellt die Mitglieder und Stellvertreter des Finanzausschusses gem. §§ 42, 43 SächsGemO i. V. m. § 12 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung widerruflich zum 01.11.2021:

Stallvartrator

Milgiledel	Stellvertreter
Herr Detlef Degner	 Herr Marco Gbureck
Herr Hans-Jürgen Wald	2. Herr Neumann, Reinhard
Frau Doreen Schwietzer	Herr Schneider, Toni
4. Frau Claudia Florian	4. Herr Frank Hirche
Frau Dr. Gitta Kaltschmidt	Herr Andrè Pieprz
Herr Michael Mandrossa	6. Herr Dr. Christoph Wowtscherk
7. Herr Ralf Haenel	Herr Ralph Büchner
8. Frau Manja Klimt	8. Frau Elke Jung
9. Herr Uwe Blazejczyk	Frau Katharina Korch
10. Herr Günther Jahnel	10. Herr Jan Kregelin
11. Herr Ralf Zeidler	11. Herr Dirk Nasdala
12. Frau Antje Naumann	12. Herr Christian Bormann
Beschluss-Nr.: 0483-I-21/313/24.	

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda widerruft die Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Ausschusses für Stadtentwicklung gem. §§ 42, 43 SächsGemO i. V. m. § 12 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung:

Mitglieder	Stellvertreter	Fraktion
Herr Marcel Fröschl	Frau Doreen Schwietzer	AfD
2. Herr Toni Schneider	2. Herr Michael Ratzing	AfD
3. Herr Detlef Degner	3. Herr Sebastian Dömmel	AfD
4. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt	4. Frau Claudia Florian	CDU
5. Herr Michael Mandrossa	5. Herr Frank Hirche	CDU
6. Herr Dr. Christoph Wowtscherk	Herr Andrè Pieprz	CDU
7. Herr Ralph Büchner	7. Herr Ralf Haenel	DIE LINKE.
8. Frau Elke Jung	8. Frau Manja Klimt	DIE LINKE.
9. Frau Katharina Korch	9. Herr Uwe Blazejczyk	SPD
10. Herr Jan Kregelin	10. Herr Günther Jahnel	SPD
11. Herr Dirk Nasdala	11. Herr Ralf Zeidler	Freie Wähler StadtZukunft
12. Frau Antje Naumann	12. Herr Jens Dubrau	Aktives Hoyerswerda/Grüne
Beschluss-Nr.: 0484-I-21/314/24.		-

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bestellt die Mitglieder und Stellvertreter des Ausschusses für Stadtentwicklung gem. §§ 42, 43 SächsGemO i. V. m. § 12 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung widerruflich zum 27.10.2021:

Mitglieder 1. Herr Hans-Jürgen Wald 2. Herr Toni Schneider 3. Herr Detlef Degner 4. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt 5. Herr Michael Mandrossa 6. Herr Dr. Christoph Wowtscherk 7. Herr Ralph Büchner 8. Frau Elke Jung 9. Frau Katharina Korch 10. Herr Jan Kregelin 11. Herr Dirk Nasdala	Stellvertreter 1. Frau Doreen Schwietzer 2. Herr Michael Ratzing 3. Herr Sebastian Dömmel 4. Frau Claudia Florian 5. Herr Frank Hirche 6. Herr Andrè Pieprz 7. Herr Ralf Haenel 8. Frau Manja Klimt 9. Herr Uwe Blazejczyk 10. Herr Günther Jahnel 11. Herr Ralf Zeidler	Fraktion AfD AfD AfD CDU CDU CDU DIE LINKE. DIE LINKE. SPD SPD Freie Wähler StadtZukunft
11. Herr Dirk Nasdala 12. Frau Antje Naumann	11. Herr Ralf Zeidler 12. Herr Jens Dubrau	Freie Wähler StadtZukunft Aktives Hoyerswerda/Grüne
Beschluss-Nr.: 0485-I-21/315/24.	12. Hell delle Dublau	Antives Hoyerswerda/Ordine

Der Stadtrat beschloss:

- 1. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda beruft Herrn Hans-Jürgen Wald (AfD-Fraktion) als sachkundigen Einwohner des Verwaltungsausschusses (Beschluss-Nr. 0113-I-19/74/05. vom 17.12.2019) zum 26.10.2021 ab.
- 2. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda beruft gemäß § 44 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 7 Abs. 2 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda als sachkundigen Einwohner mit Wirkung vom 01.11.2021 in den Verwaltungsausschuss: Frau Christa Degner.

Beschluss-Nr.: 0488-I-21/316/24.

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda widerruft die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Breitband Hoyerswerda GmbH gemäß Stadtratsbeschluss (Beschluss-Nr. 0019-I-19/14/01.) vom 27.08.2019 in nachfolgender Besetzung:

1. Herr Dietmar Wolf

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

- 2. Herr Marcel Fröschl
- 3. Frau Claudia Florian
- 4. Herr Ralf Haenel
- 5. Frau Katharina Korch.

Beschluss-Nr.: 0486-I-21/317/24.

Der Stadtrat beschloss:

1.Gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO wird durch den Oberbürgermeister folgender Vertreter der Stadtverwaltung für den Aufsichtsrat der Breitband Hoyerswerda GmbH benannt und durch den Stadtrat bestimmt:

Herr Dietmar Wolf.

- 2. Dem Gesellschafter werden weitere 4 Mitglieder für den Aufsichtsrat der Breitband Hoyerswerda GmbH vorgeschlagen.
- 3. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda entsendet gemäß § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Breitband Hoyerswerda GmbH aus seiner Mitte 4 Vertreter:
- 1. Herr Sebastian Dömmel
- 2. Frau Claudia Florian
- 3. Herr Ralf Haenel
- 4. Frau Katharina Korch.

Beschluss-Nr.: 0487-I-21/318/24.

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda widerruft die Entsendung der weiteren Mitglieder der Stadt Hoyerswerda in die Gesellschafterversammlung der Lausitzer Seenland Klinikum GmbH gemäß Stadtratsbeschluss (Nr. 181a-I-20/124/10.) vom 23.06.2020 in nachfolgender Besetzung:

1. Herrn Frank Hirche

2. Herrn Marcel Fröschl.

Beschluss-Nr.: 0471-I-21/319/24.

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda entsendet für den Rest der Amtsdauer des Aufsichtsrates gemäß § 12.10 des Gesellschaftsvertrages der Lausitzer Seenland Klinikum GmbH i. V. m. § 98 Abs. 1 SächsGemO widerruflich neben dem Oberbürgermeister in die Gesellschafterversammlung der Lausitzer Seenland Klinikum GmbH folgende Vertreter:

1. Herrn Frank Hirche

2. Herrn Michael Ratzing

Beschluss-Nr.: 0472-I-21/320/24.

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda hebt den Beschluss 0025-I-19/20/01. "Wahl der Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden" vom 27.08.2019 in nachfolgender Besetzung auf:

Vertreter

Frau Doreen Schwietzer
 Herrn Detlef Degner
 Herrn Frank Hirche
 Frau Dr. Gitta Kaltschmidt
 Frau Manja Klimt
 Frau Elke Jung
 Herrn Jan Kregelin
 Herrn Dirk Nasdala
 Herrn Christian Bormann

Beschluss-Nr.: 0473-I-21/321/24.

Stellvertreter

Herrn Marcel Fröschl
 Herrn Reinhard Neumann
 Frau Claudia Florian
 Herrn Michael Mandrossa
 Herrn Ralph Büchner
 Herrn Ralf Haenel
 Herrn Uwe Blazejczyk
 Herrn Ralf Zeidler
 Frau Antie Naumann.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda wählt aus seiner Mitte neben dem Oberbürgermeister weitere Vertreter sowie Stellvertreter der Zweckverbandsversammlung Elbtal- Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden:

Vertreter

Frau Doreen Schwietzer
 Herrn Detlef Degner
 Herrn Frank Hirche
 Frau Dr. Gitta Kaltschmidt
 Frau Manja Klimt
 Frau Elke Jung
 Herrn Jan Kregelin
 Herrn Dirk Nasdala

9. Herrn Christian Bormann

Stellvertreter

Herrn Hans-Jürgen Wald
 Herrn Reinhard Neumann
 Frau Claudia Florian
 Herrn Michael Mandrossa
 Herrn Ralph Büchner
 Herrn Ralf Haenel
 Herrn Uwe Blazejczyk

Beschluss-Nr.: 0474-I-21/322/24.

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bildet gemäß § 47 SächsGemO i.V.m. § 14 der Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda den Beirat für sorbische Angelegenheiten in folgender Besetzung:

8. Herrn Ralf Zeidler

9. Frau Antje Naumann.

- 1. von den Fraktionen benannte Stadträte:
 - 1. Herr Hans-Jürgen Wald (AfD-Fraktion)
 - 2. Herr Dr. Christoph Wowtscherk (CDU-Fraktion)
 - 3. Herr Dirk Nasdala Fraktion (Freie Wähler StadtZukunft)
 - 4. Herr Jan Kregelin (SPD-Fraktion)
- 2. sachkundige Einwohner:

Frau Evelin Graf
 Frau Brigitte Schramm
 Frau Gabriela Korch
 Herr Karl-Heinz Schütze.
 Frau Gabriela Linack

Beschluss-Nr.: 0492-I-21/323/24.

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bildet gemäß § 47 SächsGemO i. V. m. § 14 der Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda den Seniorenbeirat in folgender Besetzung:

- 1. von den Fraktionen benannte Stadträte:
 - 1. Herr Detlef Degner (AfD-Fraktion)
 - 2. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt (CDU-Fraktion)
 - 3. Herr Uwe Blazejczyk (SPD-Fraktion)
- 2. sachkundige Einwohner:

Frau Evelin Graf
 Frau Gabriele Mark
 Frau Beate Renner
 Frau Susanne Brauer
 Herr Martin Heinrich
 Herr Dr. Klaus Walther
 Herr Hans-Jürgen Ranft
 Herr Winfried Schenke

Beschluss-Nr.: 0493-I-21/324/24.

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bildet gemäß § 47 SächsGemO i.V.m. § 14 der Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda den Beirat für sorbische Angelegenheiten in folgender Besetzung:

- 1. von den Fraktionen benannte Stadträte:
 - 1. Herr Hans-Jürgen Wald (AfD-Fraktion)
 - 2. Herr Dr. Christoph Wowtscherk (CDU-Fraktion)
 - 3. Herr Dirk Nasdala Fraktion (Freie Wähler StadtZukunft)

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

- 4. Herr Jan Kregelin (SPD-Fraktion)
- 2. sachkundige Einwohner:

Frau Evelin Graf
 Frau Gabriela Korch

5. Herr Karl-Heinz Schütze6. Frau Gabriela Linack

3. Frau Birgit Sarodnik

7. Herr Marcel Fröschl

4. Frau Brigitte Schramm

Beschluss-Nr.: 0496-I-21/325/24.

Der Stadtrat beschloss:

Die "Günter-Peters-Ehrennadel" für das Jahr 2021 wird an Herrn Uwe Vogel verliehen.

Beschluss-Nr.: 0476-I-21/326/24.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Stadt Hoyerswerda verkauft das ehemalige Kulturhaus im Ortsteil Knappenrode mit dem dazugehörigen Grundstück auf der Gemarkung Knappenrode Flur 2, Flurstücke 65/3 und 66/3 verzeichnet im Grundbuch des Amtsgerichtes Hoyerswerda von Knappenrode Blatt 215 mit einer Größe von 6.227 m² zum symbolischen Kaufpreis in Höhe von 1,00 € an die Werminghoff Entertainment GmbH i. G., vertreten durch Herrn Martin Eitner, Wiesenweg 64, 03130 Spremberg. 2. Im Kaufvertag wird eine rechtlich gesicherte Investitionsverpflichtung vereinbart, welche auch den Erhalt des denkmalgeschützten Gebäudes gewährleistet. Des Weiteren ist zugunsten der Stadt Hoyerswerda im Grundbuch ein Wiederkaufsrecht mit einer Rückauflassungsvormerkung zu sichern.

3. Die Umsetzung des Beschlusses steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschluss-Nr.: 0468-I-21/327/24.

Der Stadtrat beschloss:

Die Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. BM4 "Neue Straße" (B- Plan) wird beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Beschluss-Nr.: 0447-I-21/328/24.

Der Stadtrat beschloss:

- 1. Der Ausbau der Straßen im Industriegelände erfolgt gemäß den unter Darlegung des Sachverhaltes/Begründung dargelegten Ausbaukriterien.
- 2. Die Realisierung steht unter Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln aus der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss der Lph 4 der Planung, über die Kostenberechnung und den Stand der Planung sowie die Fördermittelbeantragung zu informieren.

Beschluss-Nr.: 0490-I-21/329/24.

Der Stadtrat hat die Satzung über Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen in der Stadt Hoyerswerda (Satzung Elternbeiträge) abgelehnt.

Beschluss-Nr.: 0462b-II-21/330/24.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 22. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09.11.2021 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Zur Erstellung einer LEADER-Strategie für das Lausitzer Seenland für die neue EU-Förderperiode 2023 bis 2027 beschließt der Verwaltungsausschuss außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen - im Vorgriff auf das Haushaltsjahr 2022 - wie folgt:

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

1. Außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen

1.1 außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen wie folgt:

Produktsachkonto Bezeichnung Betrag 51100000.42712502 LEADER-Strategie LES 93.333 €

1.2 die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen nach Ziffer 1.1 wie folgt:

Produktsachkonto Bezeichnung Betrag 51100000.31420202 Zuweisungen von Gemeinden für Erstellung 90.726 €

LEADER-Strategie

DK 3001 FG 60.1 - Stadtentwicklung 2.607 €

nachrichtlich:

51100000.42712001/Planungsleistungen

Beschluss-Nr.: 0498-I-21/25/VwA/22.

Zur Realisierung von dringend erforderlichen Beschaffungen von Software und Technik für eine effektive Verwaltungsarbeit beschließt der Verwaltungsausschuss, über die bereits im Haushaltsplan 2021 veranschlagten Aufwendungen/ Auszahlungen hinaus, überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen wie folgt:

1. Überplanmäßige Auszahlungen - investiv

1.1 außerplanmäßige Auszahlungen wie folgt:

Produktsachkonto Bezeichnung Betrag

Deckungskreis 7001 FG 10.1 - Investitionen EDV- Allgemein 41.200,00 €

nachrichtlich - PSK zum Buchen des üpl/apl.- Betrages

11140001.07412000.03080 EDV- Ausstattung Verwaltung

1.2 die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung nach Ziffer 1.1 wie folgt:

Produktsachkonto Bezeichnung Betrag
Deckungskreis 2000 FG 10.2 Personalaufwendungen 34.893,00 €

nachrichtlich:

11110000.40120000 Innere Verwaltungsangelegenheiten - Entgelt

für tariflich Beschäftigte

Deckungskreis 3004 FG 60.4 Baubetriebshof und Stadtgrün 6.307,00 €

nachrichtlich:

55100000.42211201 Unterhaltung Gondelteich

2. überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen konsumtiv

2.1 überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen wie folgt:

Produktsachkonto Bezeichnung Betrag
Deckungskreis 2002 FG 10.1 - EDV/ Telekommunikation für 48.400,00 €

die gesamte Verwaltung

nachrichtlich - PSK zum Buchen des üpl/apl.- Betrages:

11140001.42550101 Unterhaltung PC- und Drucktechnik/ Telekommunikation

2.2 die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen nach Ziffer 2.1 wie folgt:

Produktsachkonto Bezeichnung Betrag
Deckungskreis 2000 FG 10.2 Personalaufwendungen 48.400,00 €

nachrichtlich:

11110000.40120000 Innere Verwaltungsangelegenheiten - Entgelt

für tariflich Beschäftigte

3. Der Gesamtbetrag der überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen in Höhe von 89.600€ aus den Ziffern 1.1 und 2.1 darf nicht überschritten werden. Etwaige Abweichungen zwischen dem investiven und konsumtiven Teil gelten als genehmigt und bedürfen keiner erneuten Entscheidung.

Beschluss-Nr.: 0506-I-21/26/VwA/22.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 23. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 10.11.2021 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Technische Ausschuss beschloss:

Die Leistungen zur Erstellung einer LEADER-Entwicklungsstrategie für das Lausitzer Seenland für die neue EU-Förderperiode 2023 bis 2027 werden vergeben an die Firma SWECO GmbH, Buchenstraße 12a, 01097 Dresden.

Beschluss-Nr.: 0505-I-21/71/TA/23.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hoyerswerda Satzung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda

2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. BM4 "Neue Straße"

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda hat die 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. BM4 "Neue Straße" in der Fassung vom März 2021 in der öffentlichen Sitzung am 26.10.2021 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan, einschließlich Begründung ist im Fachbereich Bau, Fachgruppe Stadtentwicklung der Stadt Hoyerswerda Markt 1 niedergelegt. Zusätzlich ist der Bebauungsplan auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda https://www.hoyerswerda.de/stadtleben/stadtentwicklung/fnp-bauleitplaene/ einsehbar.

Hinweise:

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4gungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegen\u00fcber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begr\u00fcndenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Weiterhin wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 4 Satz1 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hoyerswerda, den 18.11.2021

Torsten Ruban-Zeh Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Öffentliche Zustellung

An

Frau Tunyapitchanun Krueakham

letzte bekannte Anschrift: Alte Silberstraße 7, 01665 Klipphausen

wird der Leistungsbescheid der Stadt Hoyerswerda, untere Bauaufsichtsbehörde, vom 02.11.2021, Aktenzeichen: I/60.14/Frü/2020-0082, öffentlich zugestellt.

Da die Adressatin unbekannt nach Thailand verzogen ist und der Stadt Hoyerswerda kein Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigter bekannt ist, wird der vorgenannte Bescheid gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz des Bundes (VwZG) und §§ 1 und 2 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Hoyerswerda durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Hoyerswerda öffentlich zugestellt.

Der betreffende Bescheid liegt in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, Fachbereich Bau, Fachgruppe Stadtentwicklung, untere Bauaufsichtsbehörde, Sitz: Markt 1 in 02977 Hoyerswerda, Zimmer 3.19, zur Ab-holung bereit. Um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter Telefon 03571 / 457512 wird ausdrücklich gebeten.

Die öffentliche Zustellung setzt an die Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes anknüpfende Fristen in Gang, insbesondere Rechtsmittelfristen. Nach Ablauf dieser Fristen können Rechtsverluste entstehen.

Annette Krzok Stellvertretende Fachbereichsleiterin Bau

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Hoyerswerda.

Für nachfolgende Personen liegt das unten aufgeführte Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, FB Innerer Service und Finanzen, Fachgruppe Kasse, Steuern, Vollstreckung, Salomon-Gottlob-Frentzel-Str. 1, Zimmer 1.38 in 02977 Hoyerswerda bereit.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bescheiddatum	Kassenzeichen	Pflichtige/r Firma	letzte/r bekannte/r Anschrift/ Sitz
09.09.2021	04/19-9277-07	Clauß, Ronny	Albert-Schweitzer-Str. 28, 02977 Hoyerswerda
09.09.2021	04/20-1016-62	Szymon Marek Wiciak	Wojska Polskiego 8a, 59-900 Zgorzelec PL
22.09.2021	00/00-0277-87	Magic Kitchen Catering GmbH	Trabener Str. 78, 14193 Berlin
22.09.2021	00/00-0286-75	Kowalsky, Anja Nicol	Juri-Gagarin-Str. 5, 02977 Hoyerswerda

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt.

<u>Zur Beachtung!</u> Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir um vorherige telefonische Kontaktaufnahme unter 03571/457223 zwecks Abstimmung eines Termins.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Fundsachen Oktober

In der Zeit vom 01.10.2021 bis 31.10.2021 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- 26er Herrenfahrrad "Clipper", Farbe lila-violett, 21-Gang-Shimano-Schaltung, mit Spritzschutz bei dem Fundfahrrad ist die Rahmennummer bekannt.
- vier Schlüssel an schwarzer Schüsseltasche sowie 2 kleine Schlüssel innenliegend mit blauem Anhänger
- Damenuhr "Yauka", goldfarben mit ovalem Ziffernblatt und Gliederarmband
- Autoschlüssel Toyota Corolla in schwarzer Schlüsseltasche sowie 2 Ohrhänger, goldfarben/blaue Muschel mit Perle

Ebenfalls abgegeben wurden Fundsachen von "Globus" (welche bereits in den Vormonaten vergessen wurden), u.a. ein Fahrradhelm, Tücher, Schmuck, Brillen und folgende Schlüssel:

- zwei kleine schwarze Schlüssel am Ring mit Figur (am 06.09.2021 auf dem Parkplatz gefunden),
- einzelner Schlüssel (am 03.09.2021 gefunden),
- einzelner Schlüssel am Ring (am 30.08.2021 gefunden),
- zwei Schlüssel am grauem Schlüsselband "HSE 24", davon 1 Schlüssel mit gelber Kappe.

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB). Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel). Bürger die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wiedererkennen, melden sich bitte spätestens bis zum 30.04.2022 im Bürgeramt.

Informationen / Informacije

Zensus 2022 – die Erhebungsstelle in Hoyerswerda wird eingerichtet



Seit einigen Tagen haben die Vorbereitungen für den Zensus 2022 auch in der Stadt Hoyerswerda begonnen. Im kommenden Jahr werden in ganz Europa zum Teil registergestützte Gebäude- und Wohnungszählungen sowie Haushaltebefragungen erfolgen. Diese Daten werden überwiegend durch Online-Fragebögen erhoben. Ab

Mai 2022 werden jedoch auch eingesetzte Erhebungsbeauftragte mit den Befragungen an den ausgewählten Adressen beginnen.

Neben 47 weiteren Städten in Sachsen ist Hoyerswerda vom Freistaat Sachsen beauftragt, eine örtliche Erhebungsstelle einzurichten und somit die Befragungen in und um Hoyerswerda zu koordinieren. Das Gebiet, für welches Hoyerswerda zuständig sein wird, umfasst dabei folgende Städte und Gemeinden: Elsterheide, Großdubrau, Lauta, Lohsa, Radibor, Spreetal und Wittichenau.

Die örtliche Erhebungsstelle Hoyerswerda ist in den Räumen des Neuen Rathauses, S.-G.-Frentzel-Straße 1 in Hoyerswerda eingerichtet. Sie wurde mit einem separaten Computernetzwerk ausgestattet, welches zur Sicherung der persönlichen Daten ausschließlich mit dem Statistischen Landesamt Sachsen verbunden ist.

Für den Erhebungszeitraum von Mitte Mai 2022 bis August 2022 wird die Erhebungsstelle ca. 110 ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte benötigen. Erhebungsbeauftragte führen die Befragungen vor Ort durch. Sie besuchen die in der Stichprobe ausgewählten Bürgerinnen und Bürger und erfassen die Daten mit einem Fragebogen. Die Tätigkeit wird mit einer Aufwandsentschädigung vergütet. Entsprechende Schulungen werden in der Erhebungsstelle erfolgen.

Haben Sie Interesse an der ehrenamtlichen Tätigkeit als Erhebungsbeauftragter (m/w/d), so melden Sie sich bitte in der örtlichen Erhebungsstelle telefonisch unter 03571 / 456121 oder per Mail unter romy.wocko@hoyerswerda-stadt.de. Auch für weitere Fragen zum Zensus steht Ihnen die örtliche Erhebungsstelle gern zur Verfügung. Informationen zum Zensus 2022 werden künftig auch auf der Homepage der Stadt veröffentlicht: https://www.hoyerswerda.de/rathaus/verwaltung/zensus-2022/

Ausführlichere Informationen zum Zensus 2022 insgesamt finden Sie im Internet unter www.zensus2022.de.

Informationsveranstaltung zum Quartierskonzept "Modellquartier Lausitzer Platz" abgesagt *Umfrageergebnisse werden am 29. November veröffentlicht*

Mit dem Quartierskonzept wird die zukünftige Entwicklung des Modellquartiers "Lausitzer Platz" geplant und fortgeschrieben. Bei der Entwicklung des Konzeptes spielt die Meinung der Bürger*innen eine entscheidende Rolle, denn diese kennen ihren Stadtteil am besten. Wie muss dieser aussehen, damit ein gutes und glückliches Leben für alle möglich ist? Welche Entwicklungen für die Zukunft sind wünschenswert? Wie lässt sich das Wohnumfeld für alle Bewohner*innen, ob jung oder alt, verbessern? Welche Mobilitätsformen wird es zukünftig geben?

Diese und viele weitere Fragen konnten in einer Bürgerbefragung vom 14. Oktober bis 8. November 2021 beantwortet werden. Über 100 Bürger*innen nahmen teil und lieferten dabei wichtige und aufschlussreiche Informationen. Diese fließen nun in die weitere Konzeptarbeit ein. Die Ergebnisse der Umfrage, die Ziele des Konzeptes und der weitere Ablauf sollten im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 29. November in der Lausitzhalle vorgestellt werden. Hier sollten zudem gemeinsam Ideen für eine klimaneutrale Stadt entwickelt werden.

Aufgrund der sich zuspitzenden pandemischen Lage wurde jedoch entschieden, dass die Veranstaltung nicht wie geplant stattfinden kann. Das Risiko für die Teilnehmer*innen ist derzeit zu hoch. Die Veranstaltung soll zu gegebener Zeit nachgeholt werden. Da Transparenz wichtig ist und die Bürgerschaft auch in dieser schwierigen Zeit mitgenommen werden soll, werden die Ergebnisse und weitere wichtige Informationen zum Projekt Ende November in geeigneter Form zur Verfügung gestellt. Die Stadtverwaltung wird zu gegebener Zeit informieren.

Informationen / Informacije

Regionale Fachkräfteallianz

Projektaufruf 2022 zur Fachkräftesicherung im Landkreis Bautzen

Seit 2016 werden regionale Maßnahmen der Fachkräftesicherung über die Fachkräfterichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) gefördert. Zur regionalen Umsetzung der Richtlinie des SMWA wurde die Fachkräfteallianz Bautzen gebildet, die seither im Rahmen des ihr jährlich zugewiesenen Regionalbudgets über Förderanträge berät und entscheidet.



Ab sofort können für Projekte, die zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften im Landkreis Bautzen beitragen und den Handlungsschwerpunkten des regionalen Handlungskonzepts der Fachkräfteallianz entsprechen, wieder Förderanträge gestellt werden.

Förderfähige Themenschwerpunkte sind insbesondere:

Darstellung des Landkreises Bautzen als attraktiven Arbeitsort

(z. B. durch Bewerbung regionaler Potentiale, Vernetzung bestehender Fachkräfteinitiativen, Gewinnung abgewanderter Fachkräfte, Erhöhung der Aufmerksamkeit für insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen)

Absicherung des Fachkräftebedarfs

(z. B. durch Verbesserung der Attraktivität einzelner Berufsbilder, Modernisierung der beruflichen Ausbildungsstruktur, Aktivierung des Fachkräftepotentials von Studienaussteigern und Absolventen, Erschließung von Bedarfsfeldern der Zukunft)

Zusammenarbeit stärken

(z. B. durch neue Maßnahmen oder Erfahrungsaustausche mit anderen Unternehmen, Einbeziehung der Grenzregionen in bestehende Netzwerke bzw. zur Anwerbung ausländischer Fachkräfte, Maßnahmen des Technologietransfers zwischen Hochschulen und Unternehmen)

• Fachkräfte in Unternehmen binden

(z. B. durch Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktiviät, Verbesserung von Arbeitsbedingungen, Nutzung der Chancen der Digitalisierung, familienfreundliche Gestaltung der Arbeitswelt, Ausbau lebensphasenorientierter Personalarbeit)

Nutzung des Potentials ausländischer Zugewanderter

(z. B. durch Anwerbung ausländischer Absolventen und Fachkräfte für den Landkreis Bautzen, Sensibilisierung der Unternehmen für ausländische Fachkräfte, Sicherung einer nachhaltigen gesellschaftlichen Ausbildungsund Arbeitsmarktintegration)

In einer Sitzung der regionalen Fachkräfteallianz Bautzen werden die eingereichten Projektanträge behandelt und bewertet. Bei der Entscheidung zur Priorisierung ist es besonders wichtig, dass die Projekte eine sinnvolle Ergänzung zu den im Landkreis bereits bestehenden Aktivitäten darstellen und eine nachhaltige Wirkung auf die wirtschaftliche Entwicklung im Landkreis haben. Weiterhin müssen von den Projekten immer mehrere Partner (Arbeitgeber) partizipieren. Maßnahmen der klassischen Berufsorientierung sind nicht förderfähig, da sie in die inhaltliche Zuständigkeit des Staatsministeriums für Kultus und dessen Fördermöglichkeiten fallen.

Förderbedingungen

Projekte können mit bis zu 90 Prozent der Gesamtkosten (Sach- und Personalkosten) gefördert werden. Förderfähig sind Kommunen sowie weitere Träger (natürliche Personen, juristische Personen oder Personenvereinigungen).

Projektanträge sind zu richten an

Landratsamt Bautzen Kreisentwicklungsamt Macherstraße 55 01917 Kamenz

E-Mail: wirtschaft@Ira-bautzen.de

Abgabeschluss ist der 21.01.2022.

Informationen / Informacije

Interessierte können sich gern vor Einreichen eines Projekt-Beitrags durch Frau Katrin Gesk, Fachkräftekoordinatorin Fachkräfteallianz Bautzen, beraten lassen (Telefon: 03591 5251 61222).

Formulare

Die für die Antragstellung erforderlichen Unterlagen können auf der Internetseite der Sächsischen Aufbaubank www.sab.sachsen.de (Eingabe des Suchbegriffes "Fachkräfterichtlinie Teil B Ziffer I") abgerufen werden. Zusätzliche Informationen können unter https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/dienstleistung/373 eingesehen werden.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456120; Fax: 03571/45786120, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Christian Hoffmann

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.